

Steuerungsverbund psychische Gesundheit im Landkreis Weilheim – Schongau

Geschäftsf. Landratsamt Weilheim-Schongau
Gesundheitsamt, Stainhartstr. 7, 82362 Weilheim
Tel 0881/ 681 - 1600 Fax 681 - 2699
i.remesch@lra-wm.de

Steuerungsverbund Psychische Gesundheit
Im Landkreis Weilheim-Schongau

Niederschrift der Sitzung des Arbeitskreises Kinder- und Jugendpsychiatrie

am Freitag, den 14.11.2014, Beginn: 9.00 Uhr

Teilnehmer lt. Teilnehmerliste s. Anlage

Tagesordnungspunkt 1:

Herr Dr. Günther begrüßt die Versammlung und erteilt das Wort an Herrn Hechenrieder, der durch die Versammlung führt.

Zunächst stellen sich die versammelten Mitglieder und Teilnehmer vor.

Zur Niederschrift der vergangenen Sitzung werden keine Ausführungen gemacht.

Zum Tagesordnungspunkt 1, Vorstellung der Inklusionsberatungsstelle, bekommt Frau Schulrätin Hartmann-Kugelman das Wort. Die Inklusionsberatungsstelle ist vertreten durch Frau Hartmann-Kugelman, Herrn Gerg (Schulpsychologe) und Frau Steber vom mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSD). Frau Hartmann-Kugelman führt aus, dass seit dem Jahr 2011 das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz geändert wurde. Neu ist darin enthalten: 1. Inklusiver Unterricht ist eine Aufgabe jeder Schule und 2. Eltern darüber entscheiden, welche Schulart ihr Kind besuchen soll. Im Landkreis Weilheim gibt es eine Vielzahl verschiedener Schulangebote u.a. auch Kooperationsklassen, Inklusionsschulen und Schulen mit dem Schulprofil Inklusion. Frau Hartmann-Kugelman betont, dass schon seit vielen Jahren auf diesem Feld sehr gut gearbeitet würde, insbesondere ihre Vorgängerin hätte hier sehr wichtige Weichen gestellt. Seit diesem Jahr gäbe es nun die Beratungsstelle Inklusion am Schulamt Weilheim. Dies ist eine der ersten neuen in Oberbayern eingerichteten Stellen. Frau Hartmann-Kugelman berichtet, dass es im Landkreis Weilheim-Schongau 7.500 Schüler in Grund- und Mittelschulen gibt, davon sind 200 Kinder mit Behinderung in Regelklassen aufgenommen. Es gibt sieben Kooperationsklassen und vier Schulen mit dem Schulprofil Inklusion. Dies sind zwei Schulen in Huglfing, Peißenberg und Peiting.

Herr Gerg berichtet daraufhin, dass ein neuer Flyer entwickelt wurde, den er auch als Tischvorlage vorlegt. Die Beratung erfolge immer ergebnisoffen. Die hauptsächlichen Anliegen der Eltern sind der Übergang vom Kindergarten in die Schule, eine grundsätzliche Information über alle Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen und eine Beratungsmöglichkeit bei Verhaltensauffälligkeiten von Kindern.

Diese Beratungsmöglichkeit wird in der Regel auch von Lehrern genutzt. Von Eltern wird diese Frage nach Verhaltensauffälligkeiten weniger geäußert.

Frau Steber äußert daraufhin, dass diese Inklusionsberatungsstelle eine wichtige Lotsenfunktion für die Eltern darstelle. Sie stellt daraufhin die Leistungen des mobilen Sonderpädagogischen Dienstes vor, die als Anlagen der Niederschrift dieser Sitzung beigefügt sind. Sie verweist dabei auch auf das sog. ASA, das alternative soziale Angebot, das an der Herzogsägmühle angeboten wird. Weiterhin gäbe es Trainingsprogramme für Eltern und Lehrer und auch dazu sich mit der sozialen emotionalen Entwicklung des Kindes zu beschäftigen. Eine gute Möglichkeit sind aus ihrer Sicht Kooperationsklassen, allerdings stehen dafür zu wenig förderpädagogisch ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung. Im Landkreis gibt es zwei Kooperationsklassen für die Sprachförderung. Dies ist einmal in der Harthschule Weilheim und an der Bgm.-Prandl-Schule in Penzberg.

Vorsitzender: Peter Walter, Herzogsägmühle
Ulrich Hechenrieder, Jugendhaus Don Bosco
Marika Braun, Oberlandwerkstatt
Ralph Gisbert, Angehörigenvertreter
Magdalena Wittek und Erhard Kaißling, Betroffenenvertreter
Simone Strommer, Herzogsägmühle
Dr. Karl Breu, Leiter des geschäftsführenden Gesundheitsamtes

Ein wichtiger Hinweis kommt von Frau Hartmann-Kugelmann, dass Transportkosten zu der jeweiligen Schule durch die abgebende Gemeinde zu tragen sind.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass Inklusionsberatungsstelle nicht vorrangig der Diagnostik dient, vorrangig wird die Lotsenfunktion bezeichnet. Eine wichtige Gesamtentwicklung wäre dahingehend erforderlich, dass die Umdenkprozesse in der Inklusion eine ganze Schule betreffen, mit allen Kollegen, weniger, dass sich die Inklusion ausschließlich auf einzelne Klassen bezieht.

Dieser Sachverhalt wird auch von Herrn Wernthaler, Brücke Oberland, betont. Erst wenn die Inklusion in der ganzen Schule erfolge, könne davon gesprochen werden. Bis dahin müsste man weiterhin von Integration sprechen.

Frau Pleb vom Familienzentrum in Penzberg unterstreicht dies mit der Forderung, dass alle Schulen Inklusionsschulen sein sollten.

Allerdings, so Frau Steber, fordert die Inklusion einen sehr hohen Aufwand an Zeit und Finanzmitteln und dieser stößt bisher auch schon an seine Grenzen.

Ein Mangel liegt auch darin, so Herr Hechenrieder, dass in Förderschulen nur Kinder aufgenommen werden, die einen speziellen Förderschwerpunkt brauchen. Idealziel wäre es, dass an allen Schulen Kinder mit und ohne Förderschwerpunkt aufgenommen werden.

Frau Hartmann-Kugelmann betont, dass auch jetzt bereits alle Lehrer, die mit der Inklusion befasst sind, ihr best mögliches tun.

Als Besonderheit nennt Frau Steber, dass die Förderschule in Weilheim als einzige im Landkreis nach dem Grundschullehrplan für die erste bis vierte Klasse arbeitet. Zu den Kooperationsklassen wird vermerkt, dass diese beim Schulamt zu beantragen sind. Auch hier gilt als Idealziel, dass jede Schule Kooperationsklassen haben sollte.

Abschließend betont Herr Gerg noch einmal, dass die Verhaltensauffälligkeiten von Kindern ein völlig neues, sehr sehr umfangreiches Aufgabengebiet darstellen. Bisher komme das Schulsystem hier bereits an seine Grenzen, wobei davon auszugehen ist, dass im Bereich der Auffälligkeiten von Kindern, auch wenn keine entsprechende Diagnostik vorliegt, hier ein großes Maß an Aufmerksamkeit der Lehrer zu verzeichnen ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über den Einsatz von Schulbegleitern durch Herrn Armin Braunreuther, Sozialstation Pfaffenwinkel

Er berichtet, dass zwei Kostenträger in Frage kommen. Der Bezirk Oberbayern bei Geistig-Behinderten und Sinnes-Behinderten und der Landkreis Weilheim-Schongau für die jeweils anderen Arten von Behinderungen. Hier ist das Jugendamt zuständig.

Herr Braunreuther merkt an, dass der Bedarf in einem ständigen Wachsen begriffen ist. Derzeit gäbe es 112 Leistungsfälle, wovon 94 den Bezirk Oberbayern betreffen. 16 bis 17 Fälle gehören den Jugendämtern an, wobei es nicht nur das Jugendamt Weilheim, sondern auch benachbarte Jugendämter sein können. Der Antrag werde immer über die Eltern gestellt, ebenso ist eine Stellungnahme der Schule erforderlich. Dieser sog. Familien unterstützende Dienst ist unter der Telefonnummer 08803/6333135 zu erreichen. Vorrangig geht es dabei um eine Entlastung für die Eltern. Andererseits handle es sich um eine Einzelleistung, die auch ebenso beantragt werden muss. Insofern stellt dies eine Integrationsförderung dar. Sollte die Leistung auch als eine Inklusionsleistung anerkannt werden, müsste der Dienst der Schulbegleitung direkt an der Schule angesiedelt sein. Bei den Helfern der Schulbegleitung gibt es verschiedene Kategorien: Hilfskräfte, Fachkräfte und qualifizierte Fachkräfte. Über den Bezirk würden in der Regel ausschließlich Hilfskräfte finanziert, Fachkräfte finden sich mehr im Bereich der Hilfen durch das Jugendamt.

Frau Steber merkt an, dass die Qualifizierung der Schulhelfer noch optimiert werden könnten, jedoch sei ihre Kapazität damit längst überschritten.

Ein weiteres Problem spricht Herr Schuppert von Herzogsägmühle an: Oftmals sei eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich, ebenso die enge Zusammenarbeit verschiedener Dienste. Allerdings sei hier die Schweigepflicht, die zwischen den einzelnen Hilfsdiensten herrscht, oft ein Hindernis zur reibungslosen Bearbeitung und Zusammenarbeit. Allgemein wird von den Diskutanten erklärt, dass die Schweigepflicht in der Regel ein Problem darstellt.

Herr Gerg unterstreicht, dass es immer sehr wichtig sei, auch einen guten Kontakt mit den Kliniken zu halten.

Zu den Verträgen mit den Schulbegleitern äußert Herr Braunreuther, dass es sachgrundbezogene Arbeitsverträge seien, die Schulbegleiter seien als Angestellte geführt und es gäbe eine Fluktuation von etwa 25 bis 30 Personen im Jahr.

Herr Werthaler von Die Brücke Oberland äußert sich, dass insbesondere die Schnittstellen, also die Übergänge zwischen den verschiedenen Hilfeanbietern, verbessert werden könnten, die Schweigepflichtproblematik sehe er als nicht so gravierend an.

Herr Schuppert beharrt dennoch darauf, dass es sehr wichtig sei, dass eine sehr detaillierte Abklärung mit den Kliniken erfolge. Dies hätte in jedem Fall den Vorteil, dass eine entsprechende fachgerechte Behandlung und Betreuung der Kinder zeitnah und kurzfristig erfolgen kann.

Seitens Frau Hartmann-Kugelmann wird betont, dass sich seit einem letzten Treffen des Arbeitskreises im Teilhaberat eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Sozialstation und dem Schulamt ergeben hat.

Herr Wachtler betont nochmals, wie schwierig es sei, den geregelten Schulbesuch für Kinder mit Förderungsbedarf über einen gesonderten Sozialhilfeantrag in die Wege leiten zu müssen. Jeweils sei eine Überprüfung der Verhältnisse im Einzelfall erforderlich. Die Dauer des Verfahrens beträgt etwa zwei Monate.

Es wird daraufhin noch ein Thema angesprochen, dass die Zusammenarbeit des mobilen sonderpädagogischen Dienstes mit dem Jugendamt ergeben hat:

Eltern, die sich für eine integrative Klasse entschieden hätten, seien durch das Jugendamt auf die Förderschule der Herzogsägmühle verwiesen worden. Herr Wachtler äußert sich in der Art, dass bei Eingliederungshilfemaßnahmen auf diese Einrichtungen der Herzogsägmühle verwiesen werden müsste. Es wird in diesem Zusammenhang erwogen, diese Problematik auch gegenüber dem Schulausschuss zu äußern, insofern die Landrätin als Vorsitzende des Schulausschusses über diese Fragestellung zu informieren.

Zum Ende der Diskussion wird vereinbart, dass sich das Jugendamt in Zukunft mit der Inklusionsberatungsstelle Herrn Gerg und Frau Steber noch besser abstimmen werde.

Tagesordnungspunkt 3:

Aktueller Bericht vom GSV-Gremium P 7 beim Bezirk Oberbayern, Referent Herr Schuppert

Themen in diesem GSV-Gremium ist u.a. die gedeckelte Abrechnung der begleitenden Hilfen. Ein dafür bereitstehender Leistungskatalog der Krankenversicherung müsste modifiziert werden. Allerdings ist beabsichtigt, die Deckelung für die Hilfen evtl. aufzuheben, was nur mit einer Änderung der gesamten Familienleistungen zu vereinbaren ist. Den Kliniken gegenüber soll es ab 2017 ein neues Entgeltsystem geben, ein sog. „Gestuftes Degressionsentwicklungsmodell“. Derzeit ist geregelt, dass die Behandlung mit ihrem Verlauf zunehmend weniger durch die Krankenversicherung finanziert wird. Nach der Entlassung eines Patienten wird erst nach einer Frist von mehr als 21 Tagen wieder der ursprüngliche volle Krankenkassensatz bezahlt. Dieses Finanzierungsmodell zwingt Kliniken ihre Patienten möglichst frühzeitig zu entlassen. Insbesondere bei der Reha-Abteilung Herzogsägmühle kommen deshalb Jugendliche an, die noch nicht fertig therapiert sind. Das dort vorhandene Personal ist nicht in der Lage, diesem Anforderungsdruck ausreichend Personal und Qualifizierung entgegenzusetzen. Seitens Frau Gödde wird dieser Umstand sogar als Verheizen von Fachpersonal bezeichnet. Herr Schuppert äußert, dass er 150,-€ als Tagessatz pro Jugendlichen bekommt. Es wäre auf jeden Fall wichtig, dass 175,-€ mind. bezahlt würden.

Herr Hechenrieder berichtet Informationen über das Kooperationsprojekt SPDI-EBs, zur Verbesserung der Versorgung junger Menschen. Im GSV-Gremium ging auch um die Möglichkeit, dass im Sozialpsychiatrischen Dienst und oder den EBs regional kooperativ auch die Betreuung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen stattfinden könnte.

Bereits im Jahr 2008 erfolgt eine Problemanzeige der LAGFW (Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege) . Es folgte eine Umfrage bei den Diensten; die Ergebnisse wurden in einer Pressemitteilung und einem Artikel in den bayerischen Sozialnachrichten veröffentlicht.

Im Bay. Gesundheitsministerium wurde das Thema im Laufe des Jahres 2010 in einem breit angelegten Runden Tisch bearbeitet und die Zusammenstellung „Verbesserung der Prävention und Versorgung für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen in Bayern“ erstellt. Seit 2011 liegt das Konzept zum Jugendpsychiatrischen Fachdienst vor. Das Projekt wurde bislang bei unterschiedlichen Gremien vorgestellt und hat breite Zustimmung gefunden. Dazu existiert ein Expertenkreis Psychiatrie im StMUG, dort Unterarbeitsgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie. Erfolgt sind dazu u.a.: Anhörung im Bayerischen Landtag, Fachgespräch der CSU bei MdL Joachim Unterländer, Sozialpolitischer Ausschuss, Angehörigen- und Betroffenenverbände.

Das Projekt „jugendpsychiatrischer Fachdienst“ soll in Kooperation zwischen den SPDies und EBs erfolgen. und an den Standorten Landshut, Weiden und Dingolfing erprobt werden. An den Projektstandorten bestand Einvernehmen darüber, dass eine Versorgungslücke für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen existiert (16-18).

Das Pilotprojekt soll eine wissenschaftliche Begleitung durch das IPP München erfahren (Institut für Praxisforschung und Projektberatung, siehe hierzu: www.ipp.de) und dort mutmaßlich durch Herrn Dr. Florian Straus betreut werden.

Es wird derzeit über Finanzierungsmodelle diskutiert, im Gespräch ist eine 2/3-Bezirk- und 1/3-Jugendhilfefinanzierung.

Tagesordnungspunkt 4:

Herr Dr. Günther berichtet darüber, dass eine Psychotherapeutin, Frau Lisa Filgertshofer, demnächst im Raum Schongau eine neue Praxis eröffnen wird. Lt. Herrn Dr. Breu ist eine Sonderbedarfszulassung durch die Kassenärztliche Vereinigung grundsätzlich möglich. Frau Lisa Filgertshofer wird im Bereich Analyse und Tiefenpsychologie arbeiten. Derzeit steht ein Antrag auf Eintrag in das Arztregister bevor und es wird gehofft, dass die Praxis ab Mitte Dezember aktiv werden kann.

Tagesordnungspunkt 5:

Vorschau auf die Frühjahrssitzung

Als neuer Termin für die Frühjahrssitzung wird vereinbart: Freitag, 27.03.2015. Ein Ort für die Veranstaltung wird noch festgelegt.

Weitere Wünsche und Anregungen und Ergänzungen liegen nicht vor.

Die Sitzung schließt um 12.15 Uhr.

Weilheim, den 09.12.2014

Dr. Stefan Günther
MedDir

Ulrich Hechenrieder
Dipl. Psychologe, Leiter AK